1. Nachtrag

zum

Vertrag über ein zusätzliches/erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann,
- im Folgenden „KVS“ genannt -

und

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch
Herrn Wolfgang Karger
(im Folgenden „AOK PLUS“ genannt)

(im Folgenden „Vertragspartner“ genannt)

mit Wirkung ab dem 1. April 2020

Die Vertragspartner sind sich einig, den Vertrag über ein zusätzliches/erweitertes Angebot zur Hautkrebsvorsorge aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Bewertungsausschusses in seiner 64. Sitzung am 11. Dezember 2019 zur Neufassung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. April 2020 anzupassen.

Durch den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses wird die Auflichtmikroskopie/Dermatoskopie als fakultativer Leistungsinhalt in den Leistungsumfang der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs gemäß der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie aufgenommen. Durch Aufnahme dieses Vertragsinhaltes in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen werden die entsprechenden Bestimmungen des Vertrages unwirksam.

Der Vertrag wird wie folgt angepasst:

I. In § 2 wird der Absatz 2 komplett gestrichen.

II. In § 2 wird der Absatz 3 in „Absatz 2“ umbenannt.

III. In § 4 Absatz 2 wird der Punkt 2. komplett gestrichen. Im Zuge dessen entfällt die Nummerierung des Punkt 1.

IV. In § 5 Absatz 1 wird der Punkt 2. komplett gestrichen. Im Zuge dessen entfällt die Nummerierung des Punkt 1.

Der 1. Nachtrag tritt zum 1. April 2020 in Kraft.

Dresden, den 24. Februar 2020

gez.	*gez.*
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen	AOK PLUS

veröffentlicht am 14. März 2020